



SCHUTZKONZEPTE IN DER
PFLEGEKINDERHILFE

Auftaktveranstaltung für den Kampagnenstart: „Alle Kinder und Jugendliche haben Rechte!“

Um was geht es?

Zu Beginn eines partizipativen Entwicklungsprozesses hin zu einem Schutzkonzept sollten viele Akteur*innen in der regionalen Infrastruktur der Pflegekinderhilfe mit anderen regionalen Player*innen an einen Tisch kommen. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung der Kampagne „Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte!“ geht es darum, regional gemeinsame Ziele für ein Schutzkonzept zu formulieren, voneinander zu profitieren und deutlich zu machen, dass in einem Gemeinwesen alle gleichermaßen zur Sicherstellung des Wohls und der Rechte junger Menschen in Pflegefamilien beitragen müssen.

Wer kann das Tool wie nutzen?

Das Konzept für die Auftaktveranstaltung der regionalen Kampagne „Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte!“ können Sie im Team besprechen und gemeinsam überlegen, welches Format Ihre eigene Veranstaltung haben soll. Von diesem breit angelegten Konzept können Sie sich inspirieren lassen, anhand eines bestehenden Erstentwurfs kann man sich erfahrungsgemäß besser positionieren und eigene Ideen weiterentwickeln.

Das Jugendamt lädt zu einer regionalen Veranstaltung ein...

Veranstalter: Die Auftaktveranstaltung für den Kampagnenstart könnte vom örtlichen Jugendamt in Kooperation mit dem Pflegekinderdienst organisiert werden. Mögliche Kooperationspartner*innen wären z.B. der Kinderschutzbund, ein Kinderschutzzentrum, die örtliche Fachberatungsstelle, ein Pflegeelternverein und alle weiteren Personen, die sich zu einem Netzwerk „*Kinderschutz und Kinderrechte*“ regional zusammenschließen wollen.

Ziele der Auftaktveranstaltung für den Kampagnenstart

Es geht darum...

...ein **Netzwerk von regionalen Akteur*innen aufzubauen** und Verbündete in allen Bereichen der Erziehung, Bildung und Freizeit zu finden, zumal sich junge Menschen in Pflegefamilien in all diesen Bereichen und Institutionen des Aufwachsens aufhalten. Augenblicklich werden hier überall Diskussionen über Schutzkonzepte geführt, darum kann es auch wichtig sein, dass man gemeinsame Sache macht und sich über Erfahrungen austauscht, denn „das Rad muss nicht immer neu erfunden werden“.

...ein **informiertes Gemeinwesen („informed communities“)** zu etablieren, in dem alle Menschen in einem Gemeinwesen um die Gefährdungen wissen, denen

junge Menschen ausgesetzt sein können. Sie sind auch darüber informiert, was sie dazu beitragen können, um die Rechte und das Wohl junger Menschen zu gewährleisten und zu schützen. Sie wissen auch, was sie tun müssen, wenn junge Menschen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen betroffen sind.

...eine **Sensibilisierung für das Wohl und die Rechte junger Menschen zu erreichen**. Alle Akteur*innen in der Pflegekinderhilfe, in Schulen, in Erziehungshilfeeinrichtungen und Vereinen benötigte Ansatzpunkte, was sie selbst zur Gewährleistung des Wohls und der Rechte junger Menschen beitragen können. Für die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen der jungen Menschen in Pflegefamilien und Erziehungshilfeeinrichtungen wird sensibilisiert, weil sie Teil des jeweiligen Gemeinwesens sind.

Zielgruppe der Auftaktveranstaltung

An einer Auftaktveranstaltung eines Netzwerks „Kinderschutz und Kinderrechte“ können Fachkräfte aus allen Bereichen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Hilfe teilnehmen: Schulamt, Stadtjugendring, Jugendamt, Kinderschutzkoodinator*innen, Ombudsstellen, Kinderrechtevereine, Jugendwohngruppen, Erziehungsberatungsstellen, Selbsthilfegruppe von Pflegeeltern mit behinderten Pflegekindern, Deutscher Kinderschutzbund, Careleaver e.V., Vereine, Frühe Hilfen, Elternvereine, Schulsozialarbeit, Vormund*innen, Kinderschutzbambulanz usw.

Auftaktveranstaltung für den Kampagnenstart: „Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte!“

Ablauf

1. Markt der Kinderrechte

Im Rahmen von Poster Sessions und einem Gallery Walk wird die Vielfalt von Ansätzen einer kinderrechtebasierten Praxis in den regionalen Handlungsfeldern der Erziehung, Bildung, Freizeit und Hilfe vorgestellt und diskutiert. Leitfragen sind:

- Welche Rechte haben junge Menschen an Schulen?
- Welche Rechte haben junge Menschen in Pflegefamilien?
- Welche Rechte haben junge Menschen gegenüber Vormund*innen?
- Welche Rechte haben junge Menschen in Vereinen und Verbänden?
- Welche Rechte haben Kinder in Kitas?
- usw.

Didaktik

Poster Session: Jede teilnehmende Organisation stellt auf einem eigenen Poster ein Kinderrecht vor und geht auf dessen besondere Relevanz in der Organisation ein. Auf dem Poster werden auch konkrete Maßnahmen aufgeführt, die jeweils unternommen werden, um das entsprechende Recht einzulösen, es zu stärken und darüber zu informieren. Es geht um die zentrale Frage: Woran merke ich, dass ein Recht auch wirklich eingelöst ist?

Gallery Walk: Alle Teilnehmer*innen nehmen an einem Gallery Walk teil und laufen in unterschiedlichen Gruppen von Poster- zu Poster-Station. Diese werden von Repräsentant*innen der jeweiligen Organisation vorgestellt, sie können kommentiert und diskutiert werden. Auf diese Weise können sich alle Teilnehmenden über die Vielfalt von Ansätzen zur Einlösung von Kinderrechten in den verschiedenen Organisationen und Handlungsfeldern informieren und inspirieren lassen.

2. Good-Practice-Beispiele von Schutzkonzepten

In handlungsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen laden Organisationen zum Austausch über Good-Practice-Beispiele ein, d.h. einzelne Bestandteile ihrer Schutzkonzepte

werden vorgestellt. Die Ansätze und Erfahrungen zu folgenden Themen sind besonders relevant:

- externe Beschwerdemöglichkeiten
- Information junger Menschen über ihre Rechte
- Personen des Vertrauens
- Intervention in Fällen von Rechtsverletzungen
- Selbstorganisationen
- junge Menschen mit Behinderungen
- ...

Didaktik

Good-Practice-Organisationen: Einige regionale Organisationen im Bereich der Erziehung, Bildung, Freizeit und Hilfe, die bereits Erfahrungen mit der Entwicklung von Schutzkonzepten gesammelt haben, stellen konkrete Maßnahmen vor, die sie erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben.

Handlungsfeldübergreifende AGs: Die Teilnehmenden werden durch den Blick in andere Bereiche animiert, über den eigenen Tellerrand zu schauen. Sie kommen in den Arbeitsgruppen auf neue Ideen, die sie in der Entwicklung von Schutzkonzepten in ihrem Handlungsfeld voranbringen.

3. Hilfe und Unterstützung

In einer Podiumsdiskussion berichten Vertreter*innen von Organisationen, die bei der Entwicklung von Schutzkonzepten hilfreich sein können, von bewährten Beispielen und von Stolpersteinen in solchen Prozessen. Auf diese Weise profitieren alle regionalen Akteur*innen voneinander und lernen Personen und Organisationen kennen, die Hilfe und Unterstützung geben können. Teilnehmende könnten in den Themen ausgewiesene Personen sein, wie z.B.:

- Leitungspersonen aus Einrichtungen
- Berater*innen aus Fachberatungsstellen
- Supervisor*innen
- Organisationsentwickler*innen
- Präventionsbeauftragte
- Dozierende von Hochschulen